

Drucksachen-Nr. BV/103/2022	Datum 06.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022						

Inhalt:

Dritte Fortschreibung der Votenliste zur Richtlinie des MBSJ des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land BB (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dritte Fortschreibung der Votenliste im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gemäß Anlage.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

In seiner Sitzung am 24.08.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Votenliste zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15. Februar 2021 beschlossen (Drucksache BV/142/2021).

In dieser Votenliste wurden alle bis zum 01.06.2021 vorliegenden Anträge berücksichtigt (Ifd. Nr. 1 bis 17). Eine erste Fortschreibung erfolgte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2021 (Drucksache BV/173/2021) mit allen bis zum 01.08.2021 vorliegenden Anträgen.

Zum 01.10.2021 lag ein weiterer Antrag vor. Das Amt Gramzow beantragte im Auftrag der Gemeinde Randowtal eine Förderung in Höhe von 100.000 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 237.017 EUR für die Modernisierung der Kita „Zwergenland“ in Schmölln. Weitere Anträge lagen der Verwaltung nicht vor.

Das dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 837.204 Euro ist bereits mit der ersten Votenliste in Höhe von 249.760,39 Euro überschritten worden. Daher wurden in die Votenliste auch die zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigungsfähigen Anträge als sogenannte Nachrücker aufgenommen, so dass die ILB bei Änderungen oder Antragsrücknahmen sowie im Falle einer Budgetaufstockung entsprechend weiter verfahren kann. Gleiches galt auch bei der ersten Fortschreibung der Votenliste. Durch die Aufnahme weiterer Anträge betrug die Überschreitung bereits 623.263,74 EUR. In analoger Anwendung und zur Wahrung gleicher Chancen wurde der Antrag des Amtes Gramzow ebenfalls als sogenannter Nachrücker aufgenommen (Ifd. Nr. 25) und die Votenliste ein zweites Mal fortgeschrieben. Mit der zweiten Fortschreibung lag die Höhe der Überschreitung des Orientierungsrahmens des Landkreises Uckermark bei insgesamt 723.263,74 Euro.

Mit Schreiben vom 01.06.2022 teilte das MBS den Trägern von Kindertageseinrichtungen mit, dass die vorhandenen Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind. Aufgrund dieser Aussage wurden auch beim Landkreis Uckermark weitere Anträge zur Bevotung vorgelegt. Die Nachrückerliste wird daher ab Ifd. Nummer 26 um die nunmehr vorliegenden acht Anträge erweitert. Grundlage für die Reihenfolge ist der Antragseingang. Mit der dritten Fortschreibung liegt die Höhe der Überschreitung des Orientierungsrahmens des Landkreises Uckermark bei insgesamt 1.441.926,73 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die dritte Fortschreibung der Votenliste gemäß Anlage zu beschließen.

Hinweis:

Die Anträge zu Ifd. Nr. 12 und 25 wurden im Juni 2022 durch die Antragsteller zurückgenommen. Sollte es seitens der Antragsteller zu weiteren Antragsrücknahmen kommen, arbeitet die ILB die Anträge in der vorgegebenen Priorität weiter ab. Daher und zur Vermeidung von Irritationen sowie in Unkenntnis der konkreten Bewilligungsbeträge wird von einer Änderung bzw. Aktualisierung der Überschreibungsbeträge des Orientierungsrahmens abgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Votenliste